

ER G E B N I S P R O T O K O L L

über die öffentliche Sitzung

des Verwaltungs-, Kultur- u. Sozialausschusses der Stadt Achern

Nr. 4/2024, am Montag, 23.09.2024,

im Bürgersaal, Rathaus Am Markt, Rathausplatz 1, 1. OG, Achern

TOP Nr. 20/2024

Hochbehälter Sandweg - Erneuerung der elektrotechnischen Ausrüstung

hier: Vergabe der Sanierungsarbeiten

Vorlage: 2024/248

Beschluss: (15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen)

Der Verwaltungs-, Kultur- und Sozialausschuss beauftragt die Klotter Elektrotechnik GmbH, Rheinau mit den Arbeiten zur Sanierung der EMSR-Technik im HB Sandweg zum Angebotspreis von insgesamt: 140.884,81 EUR (brutto).

TOP Nr. 21/2024

Wasserversorgung - Erweiterung der Enthärtungsanlage Wasserwerk Rotherst (SEC-Anlage)

hier: Vergabe von Arbeiten zur Technischen Ausrüstung

Vorlage: 2024/222

Beschluss: (15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen)

Der Verwaltungs-, Kultur- und Sozialausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, die wirtschaftlich annehmbarste Bieterin, die Sülzle Kopf GmbH aus Sulz am Neckar mit den Arbeiten zur Technischen Ausrüstung zur Erweiterung der Enthärtungsanlage im Wasserwerk Rotherst zum Angebotspreis von 565.897,29 EUR (brutto) zu beauftragen.

TOP Nr. 22/2024

Wasserversorgung – Innensanierung Hochbehälter Waldsee

hier: Vergabe der Sanierungsarbeiten

Vorlage: 2024/234

Beschluss: (16 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen)

Der Verwaltungs-, Kultur- und Sozialausschuss empfiehlt dem Gemeinderat die Frankenplast GmbH aus Würzburg mit den Arbeiten zur Sanierung des Hochbehälters Waldsee in Oberachern zum Preis von 1.431.971,15 EUR (brutto) zu beauftragen.

TOP Nr. 23/2024

Kläranlage Achern - Stromversorgung
hier: Erneuerung Niederspannungshauptverteilung (Arbeitsvergabe)
Vorlage: 2024/223

Beschluss: (16 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen)

Der Verwaltungs-, Kultur- und Sozialausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, die Arbeiten zur Erneuerung der Niederspannungshauptverteilung an der Kläranlage Achern zum Preis von 343.994,38 EUR (brutto) an die Friedmann GmbH aus Ottersweier zu vergeben.

TOP Nr. 24/2024

Beschaffung von zwei Löschfahrzeugen MLF für die Abteilungen Sasbachried und Mösbach
Vorlage: 2024/257

Beschluss: (14 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme, 1 Enthaltung)

Der Verwaltungs-, Kultur- und Sozialausschuss empfiehlt dem Gemeinderat folgende Vergabe:

Los 1 Fahrgestell	Fa. MAN Truck	238.239,02 Euro
Los 2 Aufbau	Fa. Schmitz Feuerwehrtechnik GmbH	387.271,22 Euro
Los 3 Beladung	Fa. Fritz Massong GmbH	84.222,83 Euro

TOP Nr. 25/2024

Energiewerk Ortenau Beteiligungsgesellschaft eGbR
a) Aufwandsersatz für die Stadt Achern für die Wahrnehmung der Geschäftsführung der
Energiewerk Ortenau Beteiligungsgesellschaft eGbR – Ergänzung des Gesellschaftsvertrags
b) Streichung der nicht mehr benötigten Gesellschafterkonten und Aufnahme einer
klarstellenden Formulierung zur Verzinsung der Gesellschafterverrechnungskonten --
Änderung des Gesellschaftsvertrags
Vorlage: 2024/208

Beschluss: (15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung)

Der Verwaltungs-, Kultur- und Sozialausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, der Änderung des Gesellschaftsvertrags der Energiewerk Ortenau Beteiligungsgesellschaft eGbR wie folgt zuzustimmen:

- a. § 9 wird wie folgt ergänzt:
„Der Gesellschafter Stadt Achern erhält für die Wahrnehmung der Geschäftsführung einen pauschalen Aufwandsersatz in Höhe von monatlich 500,00 EUR. Abweichende Regelungen können jederzeit durch Gesellschafterbeschluss getroffen werden.“
- b. § 5 Abs. 1 b), c) und d) und Abs. 3, 4 und 5 werden ersatzlos gestrichen. Die Nummerierung wird angepasst.
- c. § 5 Abs. 6 Sätze 2 und 3 werden wie folgt neu gefasst:
„Das jeweilige Verrechnungskonto wird, sofern es einen positiven Saldo ausweist, mit dem zu Beginn des Geschäftsjahres geltenden Basiszinssatz gemäß § 247 BGB, sofern dieser positiv ist, valutagerecht verzinst. Weist das Verrechnungskonto einen negativen Saldo aus, ist es mit drei Prozent über dem zu Beginn des Geschäftsjahres geltenden Basiszinssatz gemäß § 247 BGB, sofern

der sich daraus ergebende Zinssatz positiv ist, zu verzinsen.“

- d. In § 15 Abs. 1 wird der Begriff „Kapitalkonten III“ durch den Begriff „Verrechnungskonten“ ersetzt.
- e. § 15 Abs. 5 Sätze 2 und 3 werden ersatzlos gestrichen.

TOP Nr. 26/2024

Kindergartenbedarfsplanung für das Kindergartenjahr 2024/2025 Vorlage: 2024/244

Beschluss: (15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung)

Der Verwaltungs-, Kultur- und Sozialausschuss empfiehlt dem Gemeinderat die Kindergartenbedarfsplanung für die Kindergartenjahre 2024/2025 zu beschließen.

TOP Nr. 27/2024

Kindergartenjahre 2024/2025 und 2025/2026

hier:

1.) Festsetzung der Gebühren für die städtischen Kindertagesstätten (KiTas), Schulkind- und Ganztags schulbetreuung zum 01.09.2024 und zum 01.09.2025.

2.) Festsetzung der Verpflegungsgebühren für die städtischen Kindertagesstätten (KiTas), Schulkind- und Ganztags schulbetreuung zum 01.09.2024 und zum 01.09.2025.

3.) 2. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Betreuungseinrichtungen der Stadt Achern -Kindertagesstätten-, Schulkind- und Ganztags schulbetreuung - vom 25.07.2022

Vorlage: 2024/186

Beschluss: (12 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen, 2 Enthaltungen)

Der Verwaltungs-, Kultur- und Sozialausschuss empfiehlt dem Gemeinderat:

- 1.) die Anpassung der Betreuungsgebühren zum 01.09.2024 und zum 01.09.2025 laut Anlage 5 zu beschließen.

Beschluss: (15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung)

Der Verwaltungs-, Kultur- und Sozialausschuss empfiehlt dem Gemeinderat:

- 2.) die Mittagessen-Pauschalen zum 01.09.2024 und zum 01.09.2025 laut Anlage 4 zu beschließen.

Beschluss: (15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung)

Der Verwaltungs-, Kultur- und Sozialausschuss empfiehlt dem Gemeinderat:

- 3.) die Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungs- und Verpflegungsgebühren für die Betreuungseinrichtungen der Stadt Achern – Kindertagesstätten-, Schulkind- und Ganztags schulgebührenordnung – (2. Änderungssatzung) (Anlage 5 und 7 zur Sitzungsvorlage 2024/186) zu beschließen.